



MARKT OBERTHULBA

Niederschrift über die öffentliche 1. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 10.01.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:15 Uhr
Ort:	Sitzungssaal Rathaus, Kirchgasse 16, Oberthulba

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Götz, Mario

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bahn, Daniel
Bieber, Paul
Fröhlich, Holger
Fröhlich, Johannes
Gärtner, Stefan
Kolb, Jürgen
Meindl, Michael
Mersdorf, Frank
Muth, Alexander
Neder, Kerstin
Reidelbach, Wolfgang
Römmelt, Michael
Schlereth, Alexander
Schottdorf, Margot
Schuhmann, Thomas
Sell, Elmar
Spahn, Daniela
Väth, Heiko
Ziegler, Julian

Schritfführer/in

Wehner, Nicole

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Kunder, Klaus

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Informationen und Bekanntgaben
- 2 Bauanträge
- 2.1 Bauantrag zur Energetischen Sanierung und Umbau eines Mehrfamilienhauses in Oberthulba, Grundstück Fl.Nr. 2305/2 und 2306/3, Waldstraße 14 **BW/002/2023**
- 3 Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für Gartenbewässerung für das Grundstück Fl.Nr. 427/13 der Gemarkung Oberthulba **HV/001/2023**
- 4 Verlängerung der Bauverpflichtung beim Kauf gemeindlicher Baugrundstücke **BW/274/2022**
- 5 Behandlung der Anregungen aus den Bürgerversammlungen **HV/130/2022**
- 6 Beratung und Beschlussfassung über ein gemeinsames Engagement in der Energiewende auf Landkreisebene **HV/131/2022**
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Klimaschutznetzwerk Main-Rhön **HV/002/2023**
- 8 Genehmigung der Niederschrift

1. Bürgermeister Mario Götz eröffnet um 19:00 Uhr die 1. Sitzung des Marktgemeinderates im Jahr 2023. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen und Bekanntgaben

Bürgermeister Mario Götz informierte den Marktgemeinderat über den Besuch des Bischofs Isaac Dugu aus Nigeria, der unseren Pfarrer Dr. Blaise Okpanachi und die Pfarreiengemeinschaft St. Michael im Thulbatal besucht.

Der Marktgemeinderat ist eingeladen zum Empfang am Sonntag, den 22.01.2023 um 14.30 Uhr in den Pfarrsaal in Oberthulba.

Zur Kenntnis genommen

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Bauantrag zur Energetischen Sanierung und Umbau eines Mehrfamilienhauses in Oberthulba, Grundstück Fl.Nr. 2305/2 und 2306/3, Waldstraße 14

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 2305/2 und 2306/3 in Oberthulba, Waldstraße 14, ist die Energetische Sanierung und Umbau eines Mehrfamilienhauses beantragt. Das Bestandsgebäude mit 5 Wohneinheiten soll für 7 Wohneinheiten umgebaut werden. Beim Hauptgebäude wird das Steildach zurückgebaut und durch ein flachgeneigtes Satteldach mit 2,50 m Wandscheibe ersetzt. Somit ergibt sich eine Geschossigkeit von II/III.

Beim rückwärtigen Gebäude wird das bestehende Dach- und Obergeschoss zurückgebaut und ein Satteldach neu errichtet. Auf den Grundstücken werden 11 erforderliche Stellplätze angelegt. Hierfür ist eine Abgrabung von max. rund 3,50 m entlang der östlichen Grundstücksgrenze sowie die Errichtung einer Stützmauer mit Umwehrung notwendig. Die Außentreppe im Bereich des bestehenden Grenzgebäudes im Westen wird abgebrochen und das Gelände auf dem Flachdach erneuert. Die Errichtung von zwei Balkonanlagen an der südlichen Gebäudefassade sowie der Neubau eines Unterstandes für Müll und Fahrräder an der südlichen Grundstücksgrenze sind ebenso Bestandteil des Antrages.

Die Verschmelzung der beiden Grundstücke wurde bereits beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich mit der Nutzungsart „WA“ Allgemeines Wohngebiet.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Energetischen Sanierung und Umbau eines Mehrfamilienhauses in der vorgelegten Form zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0

TOP 3 Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für Gartenbewässerung für das Grundstück Fl.Nr. 427/13 der Gemarkung Oberthulba

Für das Grundstück Fl.Nr. 427/13 der Gemarkung Oberthulba wurde eine Brunnenbohranzeige beim Landratsamt Bad Kissingen eingereicht. Das Schreiben des Landratsamts Bad Kissingen vom 15.12.2022 lag dem Marktgemeinderat vor.

Da die Grundwasserentnahme nicht ohne weiteres erfolgen darf, wurde ein Antrag auf Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach § 6 der Wasserabgabegesetz des Marktes Oberthulba gestellt.

Da die Entnahme zur Gartenbewässerung erfolgt, schlägt die Verwaltung vor, die Teilbefreiung zu genehmigen, da keine Beeinträchtigung des Allgemeinwohls hinsichtlich der Gebührenentwicklung zu erwarten ist. Die Teilbefreiung wird widerruflich erteilt.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Dem Antrag auf Teilbefreiung wird wie im Sachvortrag dargestellt zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 2

TOP 4 Verlängerung der Bauverpflichtung beim Kauf gemeindlicher Baugrundstücke

Beim Verkauf von gemeindlichen Baugrundstücken wird dem Markt Oberthulba bisher ein Rückkaufsrecht gewährt, wenn auf dem Vertragsgrundstück nicht innerhalb von zwei Jahren ab Vertragsunterzeichnung ein bezugsfertiges Wohnhaus errichtet wird. Diese grundsätzliche Vorgehensweise ist ein rechtlich gesichertes und wichtiges Instrument der Kommunen, damit Baugrundstücke nicht als Wertanlage gehortet, sondern gemäß Ihrem Zweck einer raschen Wohnbebauung zugeführt werden.

Nach Kaufantragstellung gibt die Verwaltung des Marktes Oberthulba den Kaufinteressenten ausreichend Zeit für die Bauplanung, der Beurkundungstermin wird erst angesetzt, soweit die Baufinanzierung steht. Mit dieser Vorgehensweise mussten bisher nur in ganz seltenen Fällen Fristverlängerungen beantragt werden.

Der Marktgemeinderat diskutierte die Auswirkungen auf das aktuelle Baugeschehen sehr intensiv. Es wurde die Vor- und Nachteile einer Bauverpflichtung von 2 Jahren, 3 Jahren und 4 Jahren beleuchtet. Ebenso wurde über die Möglichkeit gesprochen statt der Bezugsfertigkeit des Wohnhauses den Rückkauf an andere Bedingungen zu knüpfen. Hier wurden die Alternativen der Rohbaufertigstellung oder der Fertigstellung der Bodenplatte erläutert. Im Ergebnis sollte der Beschluss weiterhin beim bezugsfertigen Wohnhaus verbleiben und die Zeit von 4 Jahren als Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt werden.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Im Hinblick auf die enorm gestiegenen Baupreise und die aktuellen Engpässe bei Liefer- und Leistungsaufträgen in der Baubranche wird bei gemeindlichen Bauplatzverkäufen die Bauverpflichtung zur Errichtung eines bezugsfertigen Wohnhauses von zwei auf künftig vier Jahre festgesetzt. Somit wird die Frist an die Bauverpflichtung bei Privatverkäufen angepasst.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 6

TOP 5 Behandlung der Anregungen aus den Bürgerversammlungen

1. Bürgermeister Mario Götz erläuterte dem Marktgemeinderat die Anregungen aus den Bürgerversammlungen in Oberthulba, Thulba, Wittershausen und Reith im Oktober 2022 und erklärte die Tätigkeiten der Verwaltung und des Bauhofes.

Die Behandlung der Anregungen hat entsprechend Art. 18 GO (Gemeindeordnung) rechtzeitig stattgefunden.

Bürgerversammlung Oberthulba am 19.10.2022

Planen zur Abdeckung der Holzplätze zerfallen zu Mikroplastik.	Es werden bereits neue Regelungen für die Holzplätze erarbeitet.
Asphaltierter Feldweg nach Oberthulba erneuern im Zuge der Asphaltierung Radweg Oberthulba – Wittershausen.	Der Wirtschaftsweg ist vom Zustand her nicht erneuerungsbedürftig.

Während der Bürgerversammlung wurde noch über folgende allgemeine Themen gesprochen, die keine Anregungen oder Anträge enthielten, aber hier zur Vollständigkeit erwähnt werden:

- Gestaffelte Gebühren für Wasser, Wettbewerb zum Wassersparen
- Brückenbeschränkung 30 t, St. 2291
- Enteignung von Bauplätzen
- Schaltung Straßenlampen
- Photovoltaikanlagen Schule und Bauhof

Bürgerversammlung Thulba am 20.10.2022

Die Friedhofsmauer ist sanierungsbedürftig.	Die Mauern werden jeden Freitag vom Bauhof kontrolliert. Die Friedhofsmauer soll zusammen mit der aus Schlimpfhof ausgeschrieben werden.
Die Banketten müssen öfter abgezogen werden.	Bei Befahrung mit den Jagdgenossen wird eine Liste der Banketten aufgestellt und diese nach Leistungsfähigkeit abgearbeitet.
Risse an der Bogenbrücke könnten zu Frostschäden führen.	Die Firma wurde bereits informiert, wird bearbeitet.
Der Weg bei den Gärten ist ausgespült.	Wurde aufgenommen.
Die Schilder Verbot der Wasserentnahme an den Brunnen können entfernt werden.	Schilder wurden entfernt.

Während der Bürgerversammlung wurde noch über folgende allgemeine Themen gesprochen, die keine Anregungen oder Anträge enthielten, aber hier zur Vollständigkeit erwähnt werden:

- Verschmutzung des Radwegs durch Landwirt
- Gießkannen Friedhof
- Verkehrssituation Alte Fuldaer Straße
- Widerrechtlich geparkte Busse
- Information der Fischereipächter bei Maßnahmen an Gewässern
- Widersprüche P43
- Straßenlampe am Wasserhäuschen

Bürgerversammlung Wittershausen am 25.10.2022

Es werden nur 2 km von den 3,8 km des Radweges Oberthulba - Aura asphaltiert. Die Gemeinde soll den restlichen Weg auch asphaltieren.	Der Radweg ist eine Baustelle des Staatlichen Bauamtes Schweinfurt. Die Kosten für die Asphaltierung des Wirtschaftswegs werden haushaltstechnisch in den Unterhalt eingeplant.
In der Sonnenleite senken sich die Einläufe ab. In der Friedenstraße sind die Sinkkästen teilweise 10 cm unter dem Einzeiler.	Wird in Straßenunterhalt aufgenommen, die Kamerabefahrung läuft.
Dixitoiletten am Spielplatz Wittershausen.	Im Rahmen der nächsten Spielplatzplanung wird das Thema noch besprochen werden.
Glasfaser nicht um jeden Preis verlegen, sondern sich die Zeit nehmen gut zu planen und schlechte Verlegetechniken bzw. Straßenschäden vermeiden.	Markt Oberthulba beschäftigt sich intensiv mit dem Thema Breitbandausbau und wägt Vorgehensweise genau ab, auch hinsichtlich bereits bestehender Infrastruktur.

Während der Bürgerversammlung wurde noch über folgende allgemeine Themen gesprochen, die keine Anregungen oder Anträge enthielten, aber hier zur Vollständigkeit erwähnt werden:

- Virtuelles Gemeindewerk
- Widmung Radweg auch als Wirtschaftsweg
- Verdrehte Baustellenschilder
- Umstellung auf LED-Leuchten, Ausleuchtung Bushaltestelle
- Verschmutzung und Unrat am See
- Neue Regelungen Holzplätze

Bürgerversammlung Reith am 26.10.2022

Bewerber um Bauplatz müssen viel von sich preisgeben. Der Marktgemeinderat kann die Vergabeentscheidung als gewähltes Gremium auch ohne Verfahren treffen.	Aufgrund der sehr hohen Nachfrage an Bauland wird ein möglichst transparentes Vergabeverfahren angewandt. Die Punkte mussten nach gesetzlichen Vorgaben vergeben werden.
Für neuerschlossene Bauplätze in Frankenbrunn soll ein Nahwärmenetz eingeplant werden.	
Skaterplatz soll westlich der Autobahn entstehen.	Marktgemeinderat trifft Entscheidung.
Wie können junge Leute einen Holzplatz bekommen?	Es sollen verbindliche Regeln zur Nutzung eines Holzplatzes aufgestellt werden, mit welchen sich der Marktgemeinderat auseinandersetzen wird. Grundvoraussetzung ist, dass die Gemeinde weiß, wem welcher Platz gehört. Einige Holzplätze sind verwahrlost, dass davon ausgegangen wird, dass der Nutzer verstorben ist und die Erben sich nicht kümmern oder nichts davon wissen. Diese Plätze können dann geräumt und weiter vergeben werden.
GE- und GI-Gebiet Reith werden Gehwege nicht geräumt und es liegt oft Müll herum. Zäune werden niedergetreten.	Die Anlieger müssen die Gehwege räumen und streuen. Der Müll wird meist durch LKWs verursacht, die nachts parken. Eine Lösung ist hier schwierig.
Kann das Schild „Radfahrer kreuzen“ am See	Anfrage wurde an Untere Straßenverkehrsbe-

Reith aufgestellt werden? Da hört der Radweg auf.	hörde weitergeleitet und abgelehnt.
Parken im Wendehammer GE-Gebiet ist verboten. Kann man Container nach hinten versetzen und davor dann parken? Oder den Stichweg aus der Wendeplatte zum Parken nutzen?	Es gelten die straßenverkehrsrechtlichen Regeln, die es auch hier zu beachten gibt. Über den Standort der Container wird nochmals gesprochen.
Rechen im Heideweg muss nach jedem Starkregen oder manchmal währenddessen von der FFW gereinigt werden – das ist gefährlich. Kann das mal ordentlich gemacht werden? Oder Rechen weiter oben angebracht werden?	Wird vom Bauhof geprüft.
Entnahmestelle für das Löschwasser bitte gleich ordentlich mit machen. Die jetzige Stelle am Bach ist schwer zugänglich. Oft ist nur wenig Wasser im Bach, kann evtl. eine Mulde gegraben werden und mit Beton ausgegossen werden, dass sie nicht gleich wieder zuschwemmt?	Wird vom Bauhof geprüft.
LKW und Schwerlastverkehr stehen nachts im Heideweg.	Fa. ACO versucht Kontakt mit Google aufzunehmen um hier Abhilfe zu schaffen. Die Fahrer bekommen oft nur einen Zielpunkt in Google geschickt, dass die LKWs nicht wissen, wie sie genau fahren müssen.
Parkende Fahrzeuge GI-Gebiet bei Löschwasserzisterne.	Erledigt. Beschilderung Absolutes Halteverbot und Zusatzzeichen Feuerwehrzufahrt.

Während der Bürgerversammlung wurde noch über folgende allgemeine Themen gesprochen, die keine Anregungen oder Anträge enthielten, aber hier zur Vollständigkeit erwähnt werden:

- Virtuelles Gemeindewerk
- Interkommunale Archivkraft nicht für Vereine
- Mähen von Grünflächen
- Bauweise Wandersteg
- Schild Verbot für LKW – frei für Lieferverkehr bei der Alten Schule
- Beschilderung 70 km/h Kurve Thulba / Reith

Zur Kenntnis genommen

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über ein gemeinsames Engagement in der Energiewende auf Landkreisebene

Aufgrund der extremen Entwicklungen auf dem Energiemarkt und bei der Energieversorgung haben der Landkreis und die Städte und Gemeinden im Landkreis und die Stadt- und Gemeindewerke Überlegungen angestellt für ein gemeinsames Engagement.

Ausgangslage:

- Investoren drängen zu Investitionsentscheidungen bzw. zum Tätigwerden in der Bauleitplanung
- Wertschöpfung soll im Landkreis gehalten werden
- Energieerzeugung war bislang den Gemeinden vorbehalten

- Änderung der Landkreisordnung steht an, so dass auch Landkreise Energie erzeugen dürfen
- Formen der Zusammenarbeit werden aktuell ausgelotet – Landkreis und auch die Stadt- und Gemeindewerke im Landkreis sollten möglichst mit eingebunden werden um das dort vorhandene Knowhow nutzen zu können

Ziele:

- Ziel der gemeinsamen Bestrebungen ist es, einen möglichst großen Teil der Wertschöpfung über alle Stufen der energie- und versorgungswirtschaftlichen Wertschöpfungsketten im Landkreis Bad Kissingen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Landkreis zu erbringen.
- Den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Bad Kissingen könnte Gelegenheit geboten werden, z.B. sich in Form von Crowdfunding Projekten (Nachrangdarlehen, Inhaberschuldverschreibungen) oder Bürgerenergiegenossenschaften aktiv an der Umsetzung von Projekten zu beteiligen und von diesen zu profitieren. Im Übrigen sollten bevorzugt regionale Kreditinstitute in die Projekt- und Vorhabenfinanzierung einbezogen werden.
- Durch Realisierung der Überschüsse in den Kommunen (hier sind noch die Grenzen zu ermitteln), Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, Sicherung von Knowhow und Arbeitsplätzen in der Region wird auch die Akzeptanz für die Errichtung und den Betrieb regenerativer Erzeugungsanlagen oder die Umsetzung lokaler / regionaler Versorgungskonzepte bei den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis erhöht.
- Vision: Die Energieversorgung im Landkreis Bad Kissingen wird eins – gemeinsam erschließen wir nachhaltige Energie – für Mobilität, Wärme und elektrische Anwendungen aus der Region für die Region.

Philosophie: Regional denken:

- Der Landkreis Bad Kissingen umfasst eine Fläche von 1.137 km² bei einer Bevölkerung von rund 103.000 Einwohnern – ideale Bedingungen, um Gewinnungsanlagen für erneuerbare Energien so zu installieren, dass diese gut zu den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger, der Kommunen und zum Landschaftsbild passen!
- Energiewende im Landkreis selbst in die Hand nehmen und zwar mit Experten, Institutionen und Kapital aus der Region.
- Davon profitieren alle im Landkreis: Wertschöpfung und Kompetenz bleiben hier, Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger sowie die Kommunen steigern die Akzeptanz und schaffen eine Energiewende auf Augenhöhe
- Die Entwicklung der energiewirtschaftlichen Infrastruktur orientiert sich dabei an Vorstellungen und Bedürfnissen der Kommunen – eine gute Alternative zu spontanen Projektangeboten fremder Investoren!
- Indem eine landkreisweite Institution zu 100 % im Eigentum der Kommunen des Landkreises bzw. des Landkreises selbst steht, ist die regionale Gestaltungsmöglichkeit maximal und wird eine gute Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Region geschaffen.

Gemeinsam profitieren:

- Die Nutzung erneuerbarer Energien erlaubt es Kommunen, unabhängiger zu werden. Energieträger, die bislang überregional oder aus anderen Ländern bezogen werden mussten, können nun vor Ort bereitgestellt werden. Damit findet Wertschöpfung unmittelbar in der Kommune statt.
- Kommunen, Städte und Gemeinden können in mehrerlei Hinsicht hiervon profitieren: Gemeinsam erschließen wir Nutzenpotenziale durch sinnvolle Verwendung kommunaler Flächen und Liegenschaften, die Beteiligung der Kommunen an der Umsetzung von Projekten im Bereich regenerativer Energien und Infrastrukturentwicklung, die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und schließlich die Generierung von Erträgen vor Ort.

Weiteres Vorgehen:

- Klare Aussage der Städte und Gemeinden bezüglich einer möglichen Beteiligung
- Einberufung einer Arbeitsgruppe – bereits erfolgt:
 - o Erarbeitung möglicher Organisationsformen und Beteiligungsmöglichkeiten, Gesellschafter, Finanzierung etc.
 - o Auslotung der Grenzen des kommunalen Handelns (Stichwort: Verbot der Gewinnerzielungsabsicht)
 - o Festlegung der Geschäftsfelder und endgültiger Ziele einer möglichen Gesellschaft, z.B.:
 1. Flächensicherung
 2. Planung, Errichtung sowie ggfs. Finanzierung von regenerativen Erzeugungsanlagen
 3. Betrieb dieser Erzeugungsanlagen, technisch sowie wirtschaftlich und Vermarktung der produzierten elektrischen Energie
 4. Umsetzung und Betrieb von Wärmeversorgungsprojekten
- Externe Beratung wird notwendig sein

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat Oberthulba erklärt eine grundsätzliche Bereitschaft des Marktes Oberthulba zur Beteiligung an einer gemeinsamen Organisation/Gesellschaft zur Bewältigung der Herausforderungen der Energiewende mit voraussichtlich folgenden Handlungsfeldern:

1. Flächensicherung
2. Planung, Errichtung sowie Finanzierung von regenerativen Erzeugungsanlagen
3. Betrieb dieser Erzeugungsanlagen, technisch sowie wirtschaftlich und Vermarktung der produzierten elektrischen Energie
4. Umsetzung und Betrieb von Wärmeversorgungsprojekten

Der endgültige Unternehmensgegenstand ist noch zu verhandeln. Der Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechende Beratungen mit den anderen möglichen Gesellschaftern zu führen. Eine Beschlussfassung bezüglich einer endgültigen Beteiligung wird zu gegebener Zeit vorgenommen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Klimaschutznetzwerk Main-Rhön
--

Derzeit wird in Unterfranken ein Klimaschutznetzwerk im Rahmen der Kommunalrichtlinie gegründet. Hierzu hatten über 50 Kommunen aus Unterfranken bis zur Einreichung des finalen Förderantrages ihr Interesse bekundet.

Die fachliche Betreuung des Netzwerkes erfolgt durch das renommierte Institut für Energietechnik (IfE) der Hochschule Amberg-Weiden.

Das Netzwerk besteht inhaltlich aus zwei Teilen:

- Zum einen findet quartalsweise ein Netzwerktreffen statt mit dem Ziel einen Austausch zwischen den teilnehmenden Kommunen zu schaffen. Dazu werden bei den moderierten Treffen Fachvorträge gehalten und es werden Praxisbeispiele vor Ort besichtigt.
- Zum anderen hat jeder Teilnehmer die Möglichkeit sich individuell durch das Institut für Energietechnik beraten zu lassen. Dies umfasst beispielsweise Potenzialanalysen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Ökobilanzierungen oder allgemein fachliche Beratung bei

anstehenden Projekten. – Voraussetzung ist, dass die Unterstützung darauf abzielt Treibhausgasemissionen zu reduzieren.

Innerhalb der Netzwerklaufzeit von 3 Jahren werden dabei über die Kommunalrichtlinie 70% der Ausgaben für die Treffen und die fachliche Beratung gefördert. Abzüglich der Förderung beläuft sich der jährliche Eigenanteil auf rund 1.200€ brutto für die Netzwerktreffen inkl. Netzwerkmanagement. Die Kosten für die fachliche Beratung hängen vom tatsächlichen Beratungsumfang ab.

Bereits am 27.01.2022 hat der Markt Oberthulba zur Sicherung einer späteren Teilnahme eine unverbindliche Interessensbekundung beim IfE abgegeben. Für die abschließende Teilnahme ist aus fördertechnischen Gründen jedoch ein formaler Ratsbeschluss erforderlich.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Teilnahme am kommunalen Klimaschutznetzwerk „Main-Rhön“.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0

TOP 8 Genehmigung der Niederschrift
--

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 13.12.2022 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0

1. Bürgermeister Mario Götz schließt um 20:15 Uhr die öffentliche 1. Sitzung des Marktgemeinderates.

Mario Götz
1. Bürgermeister

Nicole Wehner
Schriftführer/in